



Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 2019

Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung betreffend Vollzug der eidgenössischen Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Zulassungs-Einschränkungs-Verordnung) vom 13. August 2013

P190916

BER GD vom 20.06.2019

1. Die Geltungsdauer der Verordnung betreffend Vollzug der eidgenössischen Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Zulassungs-Einschränkungs-Verordnung) vom 13. August 2013 wird bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Begründung

Die Anfang Juli 2013 gemäss dringlichem Bundesrecht schweizweit in Kraft gesetzte Zulassungseinschränkung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung würde am 30. Juni 2019 auslaufen. Um einen sprunghaften Anstieg der Spezialärztinnen und -ärzte zu vermeiden, wird die Zulassungseinschränkung auf Bundesebene nochmals nahtlos bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Entsprechend hat der Regierungsrat beschlossen, auch die kantonale Umsetzungsverordnung nochmals bis zum selben Zeitpunkt zu verlängern.

